

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2021

Videobeobachtung im Gerlingquartier

Hier: Beantwortung der Anfrage der Fraktion "Die Linke" zur Sitzung der Bezirksvertretung vom 21.01.2021

Die Fraktion „Die Linke“ in der Bezirksvertretung Innenstadt hat für die Sitzung der Bezirksvertretung vom 21.01.2021 (AN/1459/2020) um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Welche Ergebnisse haben die Gespräche zwischen dem Liegenschaftsdezernat und der Eigentümergesellschaft des Gerling-Quartiers erbracht?
2. Ist der Verwaltung bekannt, welche privaten Betreiber*innen im Gerlingquartier, rund um das Gerlingquartier und hier besonders rund um den Gereonshof Kameras installiert haben?
3. Auf welcher datenschutzrechtlichen Grundlage sind hier Überwachungskameras wann und in welcher Anzahl im Einsatz?
4. Teilt die Verwaltung die Einschätzung der Fraktion, dass die systematische Beobachtung, bzw. Aufzeichnung des öffentlichen Raums an dieser Stelle problematisch ist? Wenn nein, warum nicht?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Es haben in den vergangenen Monaten Gespräche stattgefunden. Die Verwaltung hat gegenüber den Eigentümer*innen beziehungsweise den Hausverwaltungen die Ansicht, wie ein gemeinsames Verständnis zur Nutzung der Platzfläche im Sinne der Stadtgesellschaft und Eigentümerschaft aussehen kann, mitgeteilt.

Die Gespräche sind aufgrund der heterogenen Eigentumsstrukturen und der jeweiligen Einzelinteressen in der Eigentümer*innengemeinschaft sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Abstimmungserfordernisse sehr komplex. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine belastbaren Ergebnisse kommuniziert werden können.

2. Der Verwaltung liegt keine Aufstellung vor, wo private Betreiber*innen im Gerlingquartier, rund um das Gerlingquartier und hier besonders rund um den Gereonshof Kameras installiert haben.

Sofern Flächen überwacht werden, für die keine öffentlichen Rechte (Gehrecht) gesichert sind, ist eine Kameraüberwachung im Rahmen der einzuhaltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben im Übrigen möglich.

3. Siehe Antwort zu 2.

4. Die Eigentümer*innen haben den Gedanken geäußert, eine Kameraüberwachung der Platzfläche, auf der ein Gehrecht für die Allgemeinheit öffentlich-rechtlich gesichert ist, möglicherweise vorsehen zu wollen.

Die Verwaltung prüft derzeit die zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Von daher kann aktuell keine negative oder positive Aussage zur Machbarkeit geäußert abgegeben werden.